Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 9-10

Rubrik: Kaufmännische Agenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rösteverfahren ist etwas umständlicher: Die Stengel werden 24 Stunden in warmem Röstewasser von ungefähr 38 Grad Celsius chemisch behandelt, sodann an der Luft vorgetrocknet, hierauf in der Trockenstube einer Temperatur von ungefähr 45 Grad Celsius bis zur vollständigen Trockenheit ausgesetzt und schließlich auf der Knickmaschine schonend nachbehandelt. Ein unmittelbar folgender Hechelprozeß ergab ungefähr 2 Prozent Hechelnessel, 10 Prozent Nesselwerg und 2 Prozent Abfallfaser.

Während die Hechelnessel ob ihrer vorzüglichen Eigenschaften einen sehr gesuchten Rohstoff der Nesselhanfspinnerei bildet, könnte durch Einschaltung des bereits erwähnten Kämmereiverfahrens das Nesselwerg in gleichmäßig lange und kürzere Fäserchen für die Zwecke der Nesselbaumwollspinnerei geschieden werden. Die Gesamtausbeute nach dem Heinik'schen Verfahren bewegt sich somit um 14 Prozent herum, trägt daher schon in sich den Stempel der Rentabilität, abgesehen davon, daß die gerösteten Fasern, ohne Beimengung fremder Stoffe einen vorzüglichen Garnfaden ergeben.

Für die Nesselindustrie kommen einesteils die wild wachsenden Naturnesseln, anderseits die angebauten Kulturpflanzen in Betracht. Daß nicht nur die Donaumonarchie, sondern auch das Deutsche Reich über gewaltige Bestände von Naturnesseln verfügt, ist bekannt, und diese Pflanzen sind es, die der Nesselspinnerei den Rohstoff in erster Reihe liefern sollen. Will man große Massen zusammenbringen, muß für die mühevolle Sammelarbeit ein Preis bezahlt werden, der an und für sich einen genügend hohen Anreiz bietet. Ich sage: mühevolle Arbeit! Dem Volumen eines Nessel stengels entsprechen ungefähr 4—5 Flachsstengel. Es muß daher beim Ernten jeder Stengel einzeln mit dem Messer, der Schere oder Sichel genommen werden. Hierzu kommt noch die eine gewisse Zeit beanspruchende Arbeit des Abstreifens der Blätter und Auslegens der geernteten Stengel am Felde zum Zweck des Trocknens. Die Nesselstengel müssen nämlich vor ihrer Einlagerung oder Versendung in luftrockenen Zustand versetzt werden, will man der die Faser angreifenden bzw. zerstörenden Schimmelbildung bzw. Fäulnis aus dem Wege gehen.

Berücksichtigt man ferner die in den Stengeln vorhandene bedeutende Feuchtigkeitsmenge, so kann man sagen, daß ein erwachsener Mann pro Tag kaum mehr als 30 kg Grün- = 20 kg Trockenstengel aufbringt, während die Durchschnittsleistung eines Schulkindes mit kaum der Hälfte bewertet werden muß.

Das Trocknen am freien Felde setzt Wetterbeständigkeit voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so müssen geräumige und gedeckte Trockenspeicher zur Verfügung stehen. Auch hier ist das Volumen der Nesselstengel zu berücksichtigen. Ergaben doch die im Laufe der letzten zwei Jahre gewonnenen Erfahrungen, daß zum Verladen von 13—1400 kg Trockenstengel ein gedeckter Zehntonnenwagen eben genügt!

Nachdem Bouchée und Grothe bereits im Jahre 1877, ferner im Jahre 1910 mein Schüler und Nachfolger im Lehramt Dr. Richard Schwarz in seiner Abhandlung „Ein neuer Rohstoff der Textilindustrie„ auf die Gefahr hingewiesen hatten, die der heimischen Textilindustrie daraus erwachse, daß sie bezüglich der Rohstoffe vom Auslande gänzlich abhängig werde, lenkte auch Richter die Aufmerksamkeit im Juli 1915 nochmals auf die Wichtigkeit der Nesselfaser.

(Schluss folgt)

Kaufmännische Agenten

Wann ist die Provision eines Agenten verdient?

In einem Forderungsprozeß der Firma B. & Co. gegen A.-G., Agentur-Kommission, bestritten B. & Co. die Existenz der Provisionsforderung, weil die abgeschlossenen Verkäufe nicht zur Ausführung gelangt seien. Das Obergericht des Kantons Zürich schützte jedoch die Provisionsforderung und führte u. a. folgendes aus:

Die schweizerische Gerichtspraxis hat unter der Herrschaft des alten Obligationenrechtes sich auf den Standpunkt gestellt, daß beim Agenturvertrag die Provision schon mit dem Abschluß des vom Agenten vermittelten Geschäftes verdient sei, wenn von den Parteien nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden sei. Sie ging dabei von der Tatsache aus, daß die Tätigkeit des Agenten regelmäßig mit der Herbeiführung des Geschäftsabschlusses beendigt sei und daß ihm daher von diesem Momente an die Provision, welche grundsätzlich eine Vergütung für die entwickelte Tätigkeit sei, nicht mehr entzogen werden könne. Die in dieser Gerichtspraxis zum Ausdruck kommende Auffassung scheint auch in Handelskreisen zu herrschen (vgl. H. Grogg, Rechtskunde für Kaufleute, Bern 1909, S. 52). Da über das Agenturverhältnis auch im Obligationenrecht besondere Vorschriften nicht aufgestellt wurden, besteht keine Veranlassung, von der bisherigen Gerichtspraxis abzugehen. Eine dem entgegenstehende Vereinbarung, wonach die Provision etwa erst mit der Ausführung des Geschäftes fällig würde, wurde von der Klägerin nicht behauptet und ergibt sich auch nicht aus den Akten. Die Provision, welche die Firma für den Abschluß der Verkäufe fordert, ist demnach grundsätzlich zu schützen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Geschäfte ausgeführt wurden oder nicht. — Das Bundesgericht hat nun allerdings in einem kürzlich erlassenen Urteile erklärt, in Ermangelung besonderer Vorschriften seien für die Beurteilung des Agenturvertrages nach schweizerischem Recht im allgemeinen die Bestimmungen über die Kommission analog zur Anwendung zu bringen. Insbesondere sei heranzuziehen Art. 432, Abs. 1 des O. R., wonach der Kommissionär zur Forderung der Provision berechtigt ist, wenn das Geschäft zur Ausführung gekommen oder aus einem in der Person des Kommittenten liegenden Grunde nicht ausgeführt worden ist. Damit wird im Gegensatz zu der bisherigen Praxis ausgesprochen, daß der Agent grundsätzlich nicht für seine Tätigkeit, sondern für den Erfolg des Geschäftes zu entschädigen sei. Aber auch von diesem neuen Standpunkte aus ist die Provisionforderung der Firma prinzipiell zu schützen. Denn nach den Akten ist anzunehmen, daß die Ausführung der für die geltend gemachte Provisionsforderung in Betracht kommenden Bestellungen in der Tat aus Gründen, die in der Person der Kläger lagen, unterblieb.

Englische Handelsbestrebungen.

Im Unterhaus erklärte der Präsident des «Board of Trade», Sir Albert Stanley, bei Besprechung des neuen Finanzinstitutes, das den Namen «British Trade Corporation» führt und gegenwärtig ins Leben gerufen wird, um den britischen Handel im Ausland zu fördern; das Kapital dieses Institutes betrage 10 Millionen Pfund Sterling. Es wird mit 2½ Millionen Pfund Sterling begonnen werden. Eine gewisse Anzahl Großbanken hat bereits subskribiert, und die bedeutendsten Banken sind einmütig gewillt, das Projekt zu unterstützen. Die Million Pfund Sterling, die bestimmt ist, die Institution in Gang zu bringen, ist bereits gesichert. Stanley ist der Ansicht, daß die «British Trade Corporation» dem Lande große Dienste leisten werde. Das Bureau für Handelsauskünfte des «Board of Trade» wendet heute seine Aufmerksamkeit insbesondere den Geschäften zu, für die sich Deutschland vor dem Krieg in weitgehendem Maße interessierte, um den englischen Kaufleuten und Fabrikanten Informationen zu liefern, die sie in den Stand setzen, einen großen Teil dieser Geschäfte selbst zu besorgen. Es wird auch vorgeschlagen, im ganzen Reich ein System von Handelskommissären einzurichten. Zwölf solcher Kommissäre wurden bereits ernannt.

Wie man sich erinnern wird, hat bereits bei Kriegsbeginn von Seite Englands das Bestreben vorgelegen, den englischen Handel zu fördern, namentlich durch Werbung

kaufmännischer Vertreter im befreundeten und neutralen Ausland. Durch die Kontingentierung und die notwendig gewordene Gründung der S. S. S. haben dann die wirtschaftliche Lage der Schweiz und die Verkehrsbestrebungen starke Einschränkungen erfahren. Ob durch die «British Trade Corporation» Veränderungen und Erleichterungen in den Handelsbeziehungen erwirkt werden können, wird vorerst noch von der Gestaltung der Kriegslage abhängen.

Berichtigung. In der letzten Nummer soll es im Artikel unter dieser Rubrik selbstverständlich heißen: Die Zürcher Handelskammer verwies die Fragesteller an den Vorstand des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz (nicht Schweiz. Kaufmännischen Vereins), wie es übrigens im gleichen Artikel weiter unten bereits richtiggestellt war.

Schweiz. Rhone-Rheinschiffahrts-Verband. Sektion „Ostschweiz".

Wie an dieser Stelle seinerzeit mitgeteilt worden ist, hatte sich Anfang Dezember letzten Jahres in Zürich ein Initiativkomitee zur Gründung einer Sektion Ostschweiz des Schweiz. Rhone-Rheinschiffahrts-Verbandes konstituiert. An jener Versammlung war von kompetenten Männern aus Ingenieur-, Handels- und Industriekreisen in interessanten Voten die Notwendigkeit und Durchführbarkeit dieser Wasserstraße bejaht worden.

Mitte April hat nun in der Tonhalle in Zürich die Hauptversammlung zum Zwecke der definitiven Konstituierung der Sektion Ostschweiz des Rhone-Rheinschiffahrts-Verbandes stattgefunden. Nach Begrüßung der Versammlung streifte der Präsident des Initiativkomitees, Kaufmann E. H. Schlatter in Zürich, die Hauptpunkte der für die Schweiz wichtigen Angelegenheit. Wie er ausführte, ist die durchgehende Schiffsverbindung der Rhone bis zum Rhein und Bodensee einerseits, und vom Zürcher- und Wallensee anderseits die beste Gelegenheit, die verschiedenen Landesteile der Schweiz in ökonomischer Hinsicht einander näher zu bringen. Die patriotische Bedeutung dieser Aufgabe haben die Anwesenden durch ihre Anmeldung als Mitglied der Sektion anerkannt. Aus den nämlichen Beweggründen hat eine Anzahl Schweizer im Ausland sich bereit erklärt, diese Bestrebungen durch ihren Beitritt zur Sektion Ostschweiz zu unterstützen. Die dringliche Notwendigkeit einer großen Binnenschiffahrt kann zahlenmäßig nachgewiesen werden. Wir verteuern uns durch reine Bahnspedition die Massengüter, wie Kohle, Metalle, Nahrungsmittel u. dgl., jährlich um über zwanzig Millionen Franken. Die ausländische Massenindustrie und Nahrungsmittelzufuhr hat fünf- bis achtmal billigere Transportspesen. Deutschland hat 15,000 km kanalisiert, Frankreich 13,000 km, und sie führen dort Massengüter zu 0,6 Rp. pro Tonnenkilometer. Unsere Bahntaxen betragen 8—9 Rp. Die einseitige Nordsee-Rheinschiffahrt kann uns nicht genügen. Die Erwartungen der Schweiz an eine durchgehende Rhone-Rheinschiffahrt sind in jeder Beziehung sehr hohe. Die Beteiligung der Ostschweiz an dieser wahrhaft nationalen Wasserstraße muß demnach mit allen Kräften betrieben werden. So ergibt sich die Notwendigkeit einer Sektion Ostschweiz der seit Jahren bestehenden „Association Suisse pour la Navigation du Rhône au Rhin". Wir wollen dieser Pflicht nachkommen unter selbstverständlicher Mitwirkung bereits bestehender ostschweizerischer Verbände und Fühlungnahme mit den Behörden. Es kann dies am besten durch gegenseitige Kollektivmitgliedschaft geschehen. Sektionen bestehen bereits in Genf, Waadt, Wallis, Freiburg, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Bern und Solothurn.

Die Versammlung erklärte sich einstimmig für die Gründung der Sektion Ostschweiz und genehmigte den vorliegenden Statutenentwurf. Die Sektion Ostschweiz des Schweiz. Rhone-Rheinschiffahrts-Verbandes tritt auf Beschluß der Versammlung als Kollektivmitglied dem Linth-Limmatverbande bei; es sollen Vorstandsmitglieder in jedem der beiden Verbände vertreten sein. Herr Balmer, der anwesende Präsident der Sektion Genf des Rhone-Rheinschiffahrts-Verbandes, begrüßte in sympathischen Worten die Gründung der Sektion Ostschweiz, die zur Vermehrung der guten Beziehungen zur Westschweiz beitragen wird.

Nach Erledigung der Traktanden hielt Herr G. Autran, Präsident des Schweiz. Studiensyndikates für die Rhone-Rheinschiffahrt, einen sehr interessanten Vortrag über die projektierte Binnenschiffahrt auf dieser Strecke. Seine inhaltlich gediegenen Ausführungen wurden durch zahlreiche Projektionsbilder unterstützt. Am Schluß des interessanten Abends verdankte Herr Oberingenieur R. Schätti im Namen der Anwesenden die vielseitigen und wertvollen Bemühungen des Herrn E. H. Schlatter um das Zustandekommen der Sektion Ostschweiz.

* * *

An der Hauptversammlung der Vereinigung für den Rhone-Rheinkanal anfangs Mai in Genf ist nun mit Genugtuung die Aufnahme der Sektionen Locle und Zürich vorgenommen worden. Die Sektion Ostschweiz mit Sitz in Zürich zählt bereits 120 Mitglieder. Man hat die Schweiz inbezug auf den Bahnverkehr schon öfters die Drehscheibe Europas benannt. Angesichts der Schiffahrtsbestrebungen der umliegenden Länder kommt ihr als Verbindungszentrale und Umschlagsstelle ohne Zweifel später in der Wasserwirtschaft auch große Bedeutung zu. Deshalb ist die Zunahme der Sektion Ostschweiz an Mitgliedern aus Handels- und Industriekreisen sehr zu begrüßen. Anmeldungen nehmen die Mitglieder des Vorstandes gerne entgegen, der sich wie folgt konstituiert hat: E. H. Schlatter, Präsident; Dr. Ing. H. Bertschinger, Vizepräsident; G. Laquai, Ing., Sekretär; C. Aug. Egli, Quästor; Obering. J. Lüchinger; Obering. H. Schätti; G. Meyer-Suter; Ing. R. Moor; Dr. jur. E. Utzinger, diese in Zürich; ferner Prof. G. Zschokke in Aarau und Dir. Alb. Meierhofer in Turgi. F. K.

Die künftige Gestaltung der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen.

(Wir entnehmen diesen Aufsatz der Leipziger Zeitschrift f. d. gesamte Textilindustrie).

Die Schweiz, als winziger Binnenstaat, ist dennoch ein Faktor, der weder in strategischer Beziehung noch in wirtschaftlicher während des Weltkrieges und seiner das gesamte Kultur- und Erwerbsleben bedrohenden Folgeerscheinung übersehen werden kann und darf. Denn sie ist das einzig wirklich neutrale Land, der einzige Staat unter allen, der die Gesetze über Neutralität und Völkerrecht unentwegt hochzuhalten vermochte Das allein schon ist Grund, um dem kleinen Lande die Achtung und Beachtung der ganzen Welt zu sichern.

In ihrer Friedensnote an die kriegführenden Völker hat die freie Schweiz sich selber als eine Insel inmitten des Brausens und Brandens des Weltkrieges bezeichnet. Mit vollem Rechte! Denn ganz abgesehen von politischen Momenten laufen auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens und des Wirtschaftslebens über die Schweiz die letzten spärlichen Fäden, welche die kriegführenden Staaten noch verbinden. Der Nachrichtendienst von Land zu Land würde noch stärker im Argen liegen, wenn jene grossen Sammelbecken der Berichterstattung aus allen Ländern, vor allem in Zürich und Basel, ausgeschaltet wären. Ebensowenig ist die Bedeutung der Schweiz für den Warendurchgangsverkehr zu unterschätzen. Und bis in die neueste Zeit hinein ist festzustellen, daß Frankreich auf dem Wege über die Schweiz notwendige deutsche Waren einführt. Die Wahrheit dieser Behauptung ist längst bewiesen, denn die französischen amtlichen Stellen haben ganze Wagenladungen deutscher Emailwaren, Hunderttausende von Thermometern, große Mengen Medikamente und vieles andere beschlagnahmt, was nachweislich während der letzten Monate von französischen Geschäftsleuten auf dem Umwege über die Schweiz hereingeführt wurde. — Man kann der Schweiz daraus keinen Vorwurf machen, zumal diese vermittelnde Tätigkeit für den französischen Geschäftsmann einen Vor-

teil bedeutete. Um so schwerer verständlich ist es daher, daß sich Frankreich, daneben aber auch England, so ablehnend gezeigt haben, als die Schweiz dringende Ersuchen nach Einfuhrbewilligungen der verschiedensten Waren und Rohstoffe, deren die Schweizer Industrie notwendig bedurfte, an jene Mächte richtete. Es würde zu weit führen, Einzelheiten zu erörtern.

Auf diese Verhältnisse, diese Politik der Verärgerung und Verbitterung ist es in erster Linie zurückzuführen, wenn Schweizer Kaufleute, Volkswirtschaftler und andere Persönlichkeiten, die urteilsfähig sind, erklären, daß in den geschäftlichen Beziehungen zu den Ententestaaten, vor allem zu England und Frankreich, eine ernste Trübung festzustellen ist, die wahrscheinlich in der Zeit nach dem Kriege Folgeerscheinungen zeigen dürfte, die für jene Länder nachteilig sein könnten. Denn so rasch wird man die Kränkungen, die der Schweiz zugeführt worden sind, die Erschwerungen ihres an sich schon bedrängten Wirtschaftslebens nicht vergessen, die sich in einem von den Meeren, abgeschlossenen Binnenstaate doppelt fühlbar machen und stellenweise eine wirkliche Notlage geschaffen haben.

Andererseits darf Deutschland von der Schweiz nach dem Kriege günstiges erwarten. Die überwiegende Zahl der Bevölkerung ist deutsch. Dazu unbefangen, weil in dem Kopfe des einzelnen der Neutralitätsgedanke von Kindesbeinen an fest verankert liegt. Weil man anerkennt, daß im internationalen Verkehr jedes Volk die gleiche Berechtigung habe. Bestrebungen, die deutschen Waren vom schweizerischen Markte zu verdrängen, haben, von einigen Chauvinisten abgesehen, nirgends Raum gefunden.

Die Schweiz ist übrigens bestrebt, sich wirtschaftlich selbständig und unabhängig zu machen, natürlich innerhalb beschränkter Grenzen. Denn man täuscht sich nicht darüber, daß für ein binnengelegenes Land eine wirtschaftliche Selbständigkeit, sei es auch für ganz bestimmte Industrien, nicht ohne weiteres zu erreichen ist. Das geht schon daraus hervor, daß man selbst im Kriege und trotz der Verstimmungen, die man gegen die Entente hegt, einige Neugründungen geschäftlicher Art vornehmen mußte, hauptsächlich im Erz- Metall- und Maschinen-Handel. Dazu gehören einige schweizerisch-englische Konsortien in Basel und Genf und einige schweizerisch-französische. Sie entstanden aus der Unmöglichkeit, erschöpfte Vorräte aus Deutschland zu ergänzen, oder die alten Bezugsquellen infolge des englischen Handelskrieges zu benutzen. Soviel man hört, ist die Dauer der Gesellschaften indessen auf die Kriegszeit beschränkt.

Jedenfalls ist für Deutschland die Möglichkeit gegeben, nach dem Kriege die guten alten Beziehungen zur Schweiz rasch wieder herzustellen. Jetzt im Kriege freilich ist an einen praktischen Güteraustausch nur insoweit zu denken, als ein solcher innerhalb des Rahmens des Abkommens zwischen Deutschland und der Schweiz vom 2. September 1916 möglich ist. Dieser Vertrag kontingiert die Ein- und Ausfuhr, er enthält Bestimmungen über Ausfuhrbewilligungen für Kohlen, Eisen, Stahl und anderes; er regelt die Eigentumsrechte der in der Schweiz lagernden deutschen Güter, schützt sie vor Beschlagnahme und läuft bis Ende April dieses Jahres. Die Schweiz war es gewohnt, mit Deutschland lebhafte und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten und wird diese geschäftlichen Verbindungen um so lieber wieder aufnehmen, als sie von dort mitten im Kriege Unterstützung gefunden hat. Sie wird diese Unterstützung umso höher veranschlagen, als ihre Regierung, wie auch die weiten Kreise des aufgeklärten Volkes gebührend zu würdigen vermögen, daß des Deutschen Reiches Lage in wirtschaftlicher und ökonomischer Beziehung schwierig ist und alle Kräfte vereint daran arbeiten müssen, um durchzuhalten. Wenn man trotz dieser Schwierigkeiten für die Schweiz noch Kontingente an Kohlen, Eisen, Stahl und Getreide und anderen dringenden Bedarfsgütern erteilt, so fällt das doppelt gewichtig in die Wagschale.

Vorarbeiten zur Wiederanknüpfung der früheren geschäftlichen Beziehungen oder völlig neuer können dem deutschen Kaufmann heute schon empfohlen werden. Nur wird sich der deutsche Kaufmann vor manchen früher gemachten Fehlern hüten müssen. Er wird vor allem zu vermeiden haben, sich während seiner geschäftlichen Tätigkeit nach alter übler Gewohnheit mit politisieren zu beschäftigen. Das ist nirgends so verkehrt, wie in der freien, wirklich neutralen Schweiz, weil man gerade dort nur allzu leicht Gefühle verletzen kann, weil dort der Gedanke von der Gleichberechtigung aller Völker von jeher Boden gehabt hat. Verhetzungen oder auch nur Tadel und Kritik an fremden Ländern und Völkern, Uebertreibungen und kritische Aeußerungen sollte der deutsche Kaufmann unterlassen. Nicht allein später, viel mehr noch jetzt, während der Zeit, da die Feindseligkeiten fortdauern. Dieser Punkt ist so wesentlich für die Anbahnung des Geschäftes, daß er am Schluß dieses Aufsatzes nicht scharf genug hervorgehoben und betont werden kann. W. W.

Verschiedenerlei aus den Vereinigten Staaten.

(Mitgeteilt durch die schweizerische Gesandtschaft in Washington).

Die wichtigste Bestimmung des neuen amerikanischen Auswanderungsgesetzes, das am 1. Mai d. J. in Kraft trat, nämlich, daß künftig niemand, der über 16 Jahre alt und des Lesens und Schreibens unkundig ist, in den Vereinigten Staaten landen darf, hat für die schweizerische Einwanderung keine Bedeutung, da die Schweiz keine Analphabeten herübersandte. Als zu lesender Text wird den Einwanderern die Bibel vorgelegt werden; nicht aus religiösen Gründen, sondern lediglich, weil von der Bibel Uebersetzungen in allen Sprachen bestehen.

Wie gut aber die Vereinigten Staaten daran getan haben, zwecks Verbesserung der Einwandererklasse diese Gesetzesbestimmung — den sogenannten „literary test" — aufzunehmen, geht daraus hervor, daß von den in zehn Jahren (endend 1910) hier gelandeten 8,398,000 Fremden mehr als ein Viertel, nämlich 2,238,000 des Lesens und Schreibens unkundig gewesen sind. Es werden derart die Vereinigten Staaten in Zukunft zwei Fünfteln der serbischen, bulgarischen und montenegrinischen, einem Viertel der jüdischen, griechischen, armenischen, sowie der slovakischen, mehr als der Hälfte der bisherigen süditalienischen und über einem Drittel der jetzigen polnischen und russischen Einwanderung verschlossen sein.

Der Zufluß der eben genannten Völkerschaften ist erst in den letzten zwanzig Jahren so sehr angeschwollen. Früher war die Einwanderung in der Hauptsache englischer und deutscher Abstammung. Seit Gründung der Vereinigten Staaten (1776) bis zum Jahre 1890 sind total 15,689,000 Personen eingewandert, davon über 6 Millionen Engländer und Irländer, und 5,125,000 Deutsche. Somit war während mehr als einem Jahrhundert jeder dritte Einwanderer in den Vereinigten Staaten ein Deutscher. Dann fiel die germanische Immigration stark ab. Unter den seit 1890 bis heute angekommenen zirka 17,000,000 Fremden befinden sich nur noch 1,023,000 Deutsche.

Vor kurzer Zeit hat die Bevölkerungszahl der Vereinigten Staaten 100 Millionen Köpfe überschritten. In den Jahren 1776 bis 1820 war die Einwanderung gering, durchschnittlich 6000 Köpfe jährlich. In den Jahren vor dem jetzigen Kriege betrug sie jedoch je über eine Million. Wie es in der Zukunft aussehen wird, weiß niemand. Vermutlich werden manche europäische Länder ihre Angehörigen für eine Reihe von Jahren an der Auswanderung verhindern. Man rechnet hier jedoch aus, daß in den nächsten drei Jahrhunderten die Bevölkerung der Vereinigten Staaten auf fünfhundert Millionen Köpfe wachsen möge.

Durch den Krieg, der die Weizenausfuhrverbote von Kanada und Argentinien nun auch noch veranlaßt hat, sind die Vereinigten

Staaten die Getreidekammer der ganzen Welt geworden und der amerikanische Farmer kann auf große Profite für Jahre hinaus zählen. Es wird noch lange dauern, ehe in Europa die Versorgung mit eigenen Lebensmitteln wieder den frühern normalen Umfang erreicht haben dürfte. Diese Erwägung mag der Beweggrund für die englische Regierung gewesen sein, die gesamte Weizenernte Mittel-Kanadas für 1917, soweit sie nicht für Kanada selbst gebraucht wird, zu hohen Preisen aufzukaufen und ähnlich günstige Preise auch den Farmern in Großbritannien und Irland für die kommenden drei Jahre zu versprechen, um intensivere Ausnützung alles Ackerbodens zu erzielen und derart die Produktionsquellen des Landes zu vermehren.

Eine bemerkenswerte Aenderung im neuen Einwanderungsgesetze ist die, daß die jetzige Bestimmung annulliert wird, nach welcher Einwanderer, die länger als drei Jahre im Lande gewesen sind, nicht mehr deportiert werden können. Das neue Gesetz verlängert die Frist, innerhalb welcher Deportationen vorgenommen werden können, auf fünf Jahre, und hat überdies rückwirkende Kraft.

Der Gesetzestext ist beim schweizerischen Auswanderungsamte in Bern einzusehen.

Totentafel

† Martin Kuratle in St. Gallen. Am Freitag, den 11. Mai, ist leider unser treues Gründungsmitglied der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil und langjähriger Präsident einem qualvollen Unterleibsleiden erlegen. Die Kremation, welcher auch der Unterzeichnete beiwohnte, fand am 14. Mai statt. Eine Kranzspende bewies den Hinterbliebenen, daß auch die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil aufrichtig teilnimmt an dem herben Verlust.

Der Heimgegangene war 1863 in Azmoos geboren und machte seine Lehrzeit in der Jacquardweberei dortselbst, besuchte dann von 1882—1883 die Webschule Wattwil und war darauf noch in Höngg-Zürich tätig. Eine Art Wanderschaft führte ihn bis Lyon. Bald nach seiner Rückkehr wurde er Leiter der Webereiabteilung an einer Handels- und Gewerbeschule in Portugal, wo er fast zehn Jahre mit Auszeichnung wirkte. Seit 1897, also zwanzig Jahre widmete er seine ganze Kraft der Kantonsschule, dem Industrie- und Gewerbemuseum, sowie der Verkehrsschule St. Gallen als Weblehrer mit bestem Erfolg und war außerdem lange ein leitendes Mitglied des St. Gallischen Gewerbeverbandes. Er ist nicht nur uns, sondern auch vielen andern ein sehr lieber Freund gewesen; man wird ihm daher gerne ein gutes Andenken bewahren.

A. Frohmader.

† Jean Gehring, Lehrer an der Zürcher Seidenwebschule. Mitten im Leben sind wir vom Tode umfangen. Überraschend und schmerzlich für uns selbst, ebenso überraschend und schmerzlich für alle Freunde und ehemalige Seidenwebschüler wirkt diese Trauerbotschaft. Jean Gehring weilt nicht mehr unter uns! Ein Mann aufrechten und goldlauteren Charakters, ein geliebter Lehrer und Mitarbeiter, ein geachteter und wahrer Freund ist mit ihm dahingegangen.

Am 26. August 1884 in Schwamendingen geboren, besuchte er in seiner Jugend die Schulen daselbst und trat nachher in einem Seidenfabrikationshaus in Zürich in eine kaufmännische Lehre. Nach Beendigung der Lehrzeit war er während zwei Jahren in Laufenburg tätig. In den Jahren 1906—1908 besuchte er die Seidenwebschule und seit dem Herbst 1908 wirkte er als Lehrer an der Anstalt, wo ihm im besonderen der Unterricht über die mechanische Jacquardweberei, ferner das technische Zeichnen und die Rohmaterialuntersuchungen oblagen. Mit welcher Gewissenhaftigkeit und Pflichtgefühl er sein Lehramt versehen hat, das weiß die jüngere Generation der „Ehemaligen" zur Genüge. Für die Seidenwebschule ist dies ein herber Verlust.

Neben seiner erfolgreichen Tätigkeit an der Seidenwebschule stellte er sein berufliches Wissen und Können auch gerne dem „Verein ehemaliger Seidenwebschüler" zur Verfügung. Während etwa fünf bis sechs Jahren amtete er mit großem Geschick als Kursleiter für Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben und vergangenen Winter führte er noch, obgleich schon krank, einen Kurs über Rohmaterialuntersuchungen durch. Während einer Amtsdauer gehörte er auch dem Vorstande des Vereins an.

Außer dem Berufe betätigte er sich mit großer Freude in der Musik und im Gesang. Und auch da stellte er seinen ganzen Mann, denn etwas halbes gab es bei ihm nicht. So war er Leiter einer Harmoniemusik und eines Männerchors. Schule und Unterricht waren ihm ans Herz gewachsen. Die Gemeinde Schwamendingen wählte ihn vor Jahren schon in die Schulpflege, wo er ihr als Aktuar treue Dienste leistete.

Am Freitag vor Pfingsten sprach er dem Schreiber dies noch seine Freude darüber aus, nun bald seine vor vier Monaten eingestellte berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Am Pfingstsonntag-Abend plauderte er noch fröhlich im trauten Familienkreise und wenige Stunden später — am Pfingstmontag-Morgen, den 28. Mai — ist er, nicht einmal 33 Jahre alt, nach einem heftigen Kampfe plötzlich an einer Herzlähmung verschieden.

Um ihn trauern nebst seiner jungen, schwergeprüften Gattin und den zwei kleinen Töchterchen, die treubesorgten Eltern, ferner die Zürcher Seidenwebschule und der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und nicht zuletzt die ganze Gemeinde Schwamendingen.

Lieber Freund, der Du uns unvergeßlich bist, ruhe sanft!

-t-d.

† Seidenfabrikant Emil Geßner-Heusser in Wädenswil ist am 22. Mai im Alter von 69 Jahren dahingeschieden. Der Verstorbene übernahm mit jungen Jahren die Leitung des von seinem Vater im Jahr 1843 gegründeten Seidengeschäftes. Mit großem Erfolge stand er dem Hause Geßner & Co. als Chef vor. Die Seidenfabrik in Wädenswil hat er zu einem großen Etablissement ausgebaut, hat kaufmännische Bureaux im Ausland errichtet, so in Paris und London. Ferner hat er Fabriken in Richterswil und Waldshut gekauft. Er war ein gewiegter Kaufmann von großem Ansehen. Seiner großen Arbeiterschaft gegenüber war er ein guter Prinzipal. Er hat ihr eine Kranken- und Sterbekasse geäufnet, auch für ein Ferienheim am Wallenstadterberg gesorgt; eine ganze Reihe Häuser hat er zu schönen Wohnungen ausgebaut. In den letzten Jahren war er Präsident des Verwaltungsrates der angesehenen Firma, aber schon seit längerer Zeit leidend.

† Massimo de Vecchi. Am 30. April ist in Mailand Comm. Massimo de Vecchi verschieden und am 2. Mai unter Teilnahme fast der gesamten italienischen Seidenwelt zu Grabe getragen worden. Der Verstorbene war achtzehn Jahre hindurch Präsident der Associazione Serica in Mailand und seit Jahren der anerkannte Vertreter und Wortführer der italienischen Rohseidenindustrie. De Vecchi hat auch in den internationalen Seidenkongressen in Turin eine leitende Rolle gespielt und als Mitglied der italienischen staatlichen Kommission für die Interessen der Seidenindustrie und zahlreicher anderer behördlicher und beruflicher Organisationen der größten Industrie des Landes hervorragende Dienste geleistet. Auch im Auslande war Massimo de Vecchi seines vornehmen Charakters, seines gewinnenden Wesens und seiner freien Anschauungen wegen bekannt und hochgeachtet und er hinterläßt auch jenseits der Alpen und insbesondere in Zürich zahlreiche Freunde. n.

Vor einigen Wochen ist auch der Maschinenbauer **Hermann Günther in Chemnitz** heimgegangen, welcher fast sein ganzes Leben geopfert hat, um die Damastweberei zu fördern. Er hat eine Jacquardmaschine konstruiert, welche die Herstellung von Geweben in eigentlicher Damastmusterung, wie sie besonders die Leinenweberei für Tischzeuge noch liebt, wesentlich vereinfacht.

Der Wegfall des Kreuzfaches und große Kartenersparnis sind typische Vorteile seiner Erfindung. Diesen und anderen Vorteilen ist es auch zu verdanken, daß seine Maschine endlich die volle fachmännische Anerkennung fand, welch letztere seinen Lebensabend verschönerte. Einem Manne wie Günther gehört in der Geschichte der Weberei ein Ruhmesblatt, denn er hat fast 50 Jahre lang mit einem unbeschreiblichen Fleiß, mit unendlicher Geduld, trotz aller Widerwärtigkeiten und Mißerfolge, an der Vervollkommnung seiner Maschine gearbeitet. Schreiber dieser Zeilen sah bereits